



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 23. Februar 2022, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Internes Kontroll-System IKS; Kick-off	74
2	Überarbeitung Stellenplan Verwaltung; Wahl Ausschuss	75
3	Auszahlung Überstunden - Genehmigung Nachtragskredit	76
4	Protokollgenehmigung Genehmigung internes Protokoll vom 19.01.2022	77
5	Steuer-Initiative "Jetzt si mir draa" sowie Gegenvorschlag; Parolenfassung	78
6	Beitrag an Sterbehospiz Solothurn; Genehmigung finanzielle Unterstützung	79
7	Nachtragskredite	80
8	Rechnungen	81
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	82
10	Verschiedenes	83

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Reinhard Kuno Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Brudermann Mirko, Präsident RPK, zu Traktandum 1 Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu den Traktanden 1 bis 3

74	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Internes Kontroll-System IKS; Kick-off
----	--------	---

Gemäss Entscheid des Kantons sind die Gemeinden gefordert, ab 01. Januar 2023 ein internes Kontrollsystem IKS umzusetzen. Die gesetzliche Grundlage ist im Gemeindegesetz ° 135^{bis} festgehalten.

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse

Lütolf Christoph stellt anhand einer kurzen Präsentation vor, was ein IKS ist und wie die Umsetzung erfolgen soll. Gemäss der Einwohnerzahl von Deitingen ist das IKS mit folgendem Umfang und folgenden Mindestanforderungen zu erstellen

Allgemeine Verwaltung / Organisation / Steuerbereich / Bauwesen / Personalwesen / EDV/IT

Lütolf Christoph wird zusammen mit seinem Verwaltungsteam das IKS erarbeiten. Der Umfang des internen Kontrollsystems obliegt der Verantwortung der Gemeinden; es gilt zu beachten, dass das erstellte IKS auch umgesetzt werden kann. Damit die Vorgaben im IKS erfüllbar sind, ist das Personal und ein gut funktionierendes Team von grosser Bedeutung:

Das Personal soll das IKS als Arbeitshilfe sehen und nutzen

IKS soll die Stellvertretungen klären, fördern und das Wissen festhalten

IKS ist ein ständiger Prozess und muss gelebt werden

Das Projekt benötigt motivierte Mitarbeiter

Nach dem Kick-off sind nun als nächste Schritte durch den Gemeinderat ein IKS-Verantwortlicher zu wählen und ein entsprechendes Verwaltungsreglement zu erarbeiten. Der IKS Verantwortliche wird zukünftig jährlich dem Gemeinderat Bericht erstatten über den Stand des IKS und seiner Wirksamkeit.

75	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung Personelles Verwaltung Überarbeitung Stellenplan Verwaltung; Wahl Ausschuss
----	--------	---

Bekanntlich hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, im 2022 den Stellenplan der Verwaltung zu überprüfen und im Dezember 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Ausgangslage

Mit einem generellen Benchmarking hat der Finanzausschuss im Frühjahr 2020 festgehalten, dass die Pensen der Gemeinde Deitingen grundsätzlich angemessen, aber eher am unteren Limit bewegen. Insbesondere längere Abwesenheiten und Ausfälle können im Team nicht ohne beträchtliche Mehrarbeit (Aufbau Gleitzeitsaldo) aufgefangen werden. Darüber hinaus führt die Gemeindeverwaltung seit dem 11. Mai 2020 die Postagentur.

Erwägungen

Zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage für den ab 2023 geltenden Stellenplan der Einwohnergemeinde Deitingen soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Für den Ausschuss stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Bruno Eberhard, Ressortchef Verwaltung (Vorsitz, Vertretung Politik)
- Christoph Lütolf, Gemeindeverwaltung und Personalchef (Vertretung Verwaltung)
- Yolanda Klaus, ehemalige Gemeinderätin (Wahrnehmung Aussensicht)

Die Arbeitsgruppe setzt sich u. a. mit folgenden **Funktionen und Pensen** auseinander:

- Gemeindeschreiberei
- Einwohnerkontrolle
- Postagentur
- Finanzen
- Anlasswesen
- Bauverwaltung inklusive Sekretariat
- Schulleitung inklusive Sekretariat

Ausgeklammert werden die Bereiche Werkhof und Hausdienst, welche einer separaten Betrachtung unterzogen werden.

Antrag

Eberhard Bruno beantragt dem Gemeinderat:

- Den oben erwähnten Ausschuss einzusetzen, um die Entscheidungsgrundlagen für den ab 1. Januar 2023 geltenden Stellenplan zu erarbeiten.
- Die Arbeitsgruppe erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Pensen im Hausdienst sind gemäss einer länger zurückliegenden Überprüfung genügend und die Stellvertretung des Hauswirts ist geregelt. Nach der Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters sehen die Verantwortlichen aktuell im Werkhof betreffend Stellenpensen keinen dringenden Handlungsbedarf.

Auf Wunsch von Tüfer Michael und Siegenthaler Walter, soll die Arbeitsgruppe die Mitarbeiterpflichtenhefte auf deren Aktualität und Vollständigkeit kontrollieren; ebenso sollen die personellen und fachlichen Stellenbesetzungen einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Lütolf Christoph bestätigt, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wie oft sich der Ausschuss treffen wird; solange ein Ausschuss nicht jahresübergreifend arbeiten muss, ist die Anzahl Sitzungen nicht vorzeitig festzulegen. Die Entschädigung der Ausschuss-Mitglieder erfolgt gemäss DGO.

Die Ratsmitglieder wünschen, dass im Ausschuss noch eine Person aus der Privatwirtschaft mitarbeiten soll. Interessierte Personen können durch die Parteien gemeldet werden.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Der erwähnte Ausschuss bestehend aus Klaus Yolanda, Eberhard Bruno und Lütolf Christoph wird eingesetzt mit der Aufgabe, die Entscheidungsgrundlagen für den ab 1. Januar 2023 geltenden Stellenplan zu erarbeiten.**
- **Die Arbeitsgruppe erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Name	Vorname	Lohnsumme 100%	Pensum in %	Stunden- ansatz	Überzeit- guthaben	Differenz > 50 Stunden	Saldo zu vergüten
Bruni	Marco	59'875	100	28.58	100.45	50.45	1'441.90
Kellerhals	Barbara	125'180	70	59.75	95.34	45.34	2'709.25
Stampfli	Beatrice	105'352	90	50.29	63.27	13.27	667.35
Stebler	Sascha	93'136	100	44.46	121.56	71.56	3'181.40
Tüscher	Stephan	125'180	35	59.75	92.40	42.40	2'533.55
Total							10'533.45

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Finanzverwalter hat die betroffenen Mitarbeiter im Vorfeld bewusst nicht informiert, dass die Gleitzeitsaldi von mehr als 50 Stunden ausbezahlt werden sollen. Nach Kenntnisnahme des Antrages, äusserten einige Mitarbeiter ihr Missfallen über das Vorgehen und wünschten ein Mitspracherecht über den Abbau der Überzeitsaldi. Aufgrund dieser vorangegangenen Besprechungen wird der vorliegende Antrag abgeändert; der Finanzverwalter Lütolf Christoph wird mit den betroffenen Mitarbeitenden persönlich besprechen, ob die Abgeltung der Überstunden in Form von Freizeit oder finanzieller Entschädigung erfolgen soll.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Gleitzeitsaldos per 31. Dezember 2021 werden unter Berücksichtigung des maximalen Gleitsaldos von 50 Stunden abgegolten, entweder finanziell oder durch Bezug von Ferien.**
- **Diese Massnahme ist ausserordentlich. «Überzeiten» sind fortan durch den Vorgesetzten zu bewilligen, ansonsten der Gleitsaldo per Ende Jahr auf das Maximum von 50 Stunden ohne jegliche Entschädigung gekürzt wird.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

77	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung Genehmigung internes Protokoll vom 19.01.2022
----	--------	--

Das interne Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

78	900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss Gemeindesteuern Steuer-Initiative «Jetz si mir draa» sowie Gegenvorschlag; Parolenfassung
----	--------	--

Ausgangslage

Die Volksinitiative mit dem Titel «Jetz si mir draa», für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen ist am 28. November zu Stande gekommen.

Sie lautet: «Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst». Die Initiative will gemäss ihrem Titel zwar nur die mittleren und tiefen Einkommen entlasten, gibt im Initiativtext jedoch die Höhe der Tarifstufen für alle Steuerpflichtigen strikte vor.

Titel und Initiativtext stehen im Widerspruch zueinander. Der Initiativtext mit seiner strikten Vorgabe eines Einkommenssteuertarifs ab dem Jahr 2023 schränkt den Kanton und seine Gemeinden in der Gestaltung des Steuertarifs massiv ein. Die Initiative fordert zwar eine im schweizweiten Vergleich maximal durchschnittliche Steuerbelastung, berücksichtigt aber die im Kanton unterdurchschnittlich tiefe Eigenmietwertbesteuerung und Unterschiede bei den Steuerabzügen nicht. Diese rigiden Vorgaben haben massive Steuerertragsausfälle zur Folge. Ohne Korrekturmassnahmen wird der mit der Initiative vorgeschlagene Steuertarif ab 2023 beim Kanton einen Steuerertragsausfall von rund 63 Mio. Franken jährlich zur Folge haben, was etwa 10,4 % der Staatssteuer auf den Einkommen entspricht (berechnet auf den Veranlagungen des Steuerjahres 2017; Steuerfuss 104 %). Ab dem Steuerjahr 2030 würde der Steuerertragsausfall für den Kanton aus heutiger Sicht sogar rund 132 Mio. Franken jährlich betragen, was etwa 21,6 % der Staatssteuer auf den Einkommen entspricht (Steuerfuss 104 %). Auf den Steuerertrag der Gemeinden hat die Initiative ebenfalls direkten Einfluss, da die Einwohner- und Kirchgemeinden ihre Steuern in Prozenten der einfachen Steuern erheben. Mindererträge bei den einfachen Steuern haben deshalb Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden. Unter Anwendung der durchschnittlichen Steuerfüsse der Einwohnergemeinden ergäben sich für diese ab dem Jahr 2023 Steuerertragsausfälle von rund 72 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 118 %) und bei den Kirchgemeinden von 12 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 19 %). Ab dem Jahr 2030 würden die Steuerertragsausfälle aus heutiger Sicht für die Einwohnergemeinden jährlich 149 Mio. Franken und für die Kirchgemeinden 24 Mio. Franken betragen. Zusammen mit dem Kanton ergäben sich Steuerertragsausfälle von rund 305 Mio. Franken jährlich (kantonaler Steuerfuss von 104 % und Durchschnittssteuerfüsse der Gemeinden).

Die erheblichen Unsicherheiten in der Finanzplanung erlauben derzeit keine genauen Prognosen. Klar scheint einzig, dass grosse zusätzliche Ausgaben und Steuermindereinnahmen noch unbekannten Ausmasses das Gleichgewicht des Finanzhaushalts des Kantons und der Gemeinden bereits heute massiv gefährden. Zur Kompensation müssten die Steuersenkungen durch eine Erhöhung des Steuerfusses oder durch einen erheblichen Leistungsabbau in den von uns beeinflussbaren Aufgabengebieten, namentlich bei der Bildung, im Gesundheits- und Sozialbereich sowie bei der Infrastruktur, ausgeglichen werden. Dies wäre für die Standortattraktivität des Kantons alles andere als förderlich. Zudem kann nicht damit gerechnet werden, dass die Steuerertragsausfälle durch entsprechende Zuzüge kompensiert werden können.

Da der Initiativtext eine strikte Orientierung an der durchschnittlichen Einkommenssteuerbelastung aller Kantone vorgibt, würde die gesetzliche Umsetzung den Kanton, aber auch die Gemeinden in ihrem finanzplanerischen Handlungsspielraum massiv einschränken. Da dieser Durchschnittswert ändert, sobald auch nur ein Kanton seinen Einkommenssteuertarif oder auch nur den Steuerfuss anpasst, müsste der Einkommenssteuertarif des Kantons Solothurn womöglich jährlich überarbeitet werden. Eine Steuerplanung über mehrere Jahre wäre für den Kanton und die Gemeinden nahezu unmöglich, weil die Steuererträge aus der Besteuerung der Einkommen der Willkür des Schweizer Durchschnittswertes unterworfen wären. Eine Finanzplanung unter dieser Voraussetzung wäre kaum seriös machbar und würde der Standortattraktivität des Kantons schaden. Die Forderung der Initiative ist systemwidrig und für den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden gefährlich.

Die Initiative verlangt zudem eine automatische Anpassung des Einkommenssteuertarifs sowie der Steuerabzüge an die Teuerung. Das kantonale Steuergesetz kennt schon heute eine Anpassung an die Teuerung. Es besteht kein Grund, die geltende Regelung zu ändern.

Aus all diesen Gründen empfehlen der Kanton und der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG diese Initiative abzulehnen.

Am 20. August 2021 hat der Regierungsrat über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetz si mir draa» die Vernehmlassung eröffnet. Mit dem Gegenvorschlag sollen über einen neuen Einkommenssteuertarif tiefe und mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden. Zudem soll der Kinderabzug von heute 6000 auf neu 9000 Franken erhöht werden. Dadurch werden gezielt Familien mit Kindern bei der Einkommenssteuer entlastet. Das Steuersenkungspaket sieht damit eine Steuersenkung in der Höhe von rund 64 Millionen Franken (Kantons- und Gemeindesteuern) vor. Die Vorlage enthält zudem eine Begrenzung des Pendlerabzugs (Steuerabzug der Arbeitswegkosten) auf 6000 Franken.

An der Vernehmlassung haben sich sechs Parteien sowie Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt. Die insgesamt 26 eingegangenen Vernehmlassungsantworten zeigen, dass die Stossrichtung des Gegenvorschlags überwiegend auf Zustimmung stösst. So wird namentlich die angestrebte Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen sowie die Erhöhung des Kinderabzuges begrüsst. Auch eine Begrenzung des Pendlerabzugs erachten die meisten Vernehmlassungsteilnehmer als sachgerecht. Allerdings gehen die Ansichten über dessen Höhe mitunter weit auseinander. Auch die Ausklammerung der Katasterschätzung aus dem Gegenvorschlag wird als zweckmässig erachtet. Nur vereinzelt wird der Gegenvorschlag gänzlich abgelehnt. So werden teilweise die erwarteten Steuerausfälle insbesondere bei den Gemeinden als nicht verkraftbar empfunden. Oder aber es wird eine deutlich stärkere Entlastung sämtlicher Einkommenskategorien, bis hin zur Umsetzung der Volksinitiative «Jetz si mir draa», gefordert.

Für die Gemeinde Deitingen hat sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag steuerliche Einbussen in der Höhe von grösser 250 000 Franken zur Folge.

In der aktuellen Situation wäre eine solche Einbusse auch hinsichtlich der aktuellen Entwicklung tragbar. Auch ist die damit einhergehende und angestrebte Entlastung des Mittelstandes durchaus nachvollziehbar und zu befürworten.

Dies ist jedoch nur aus der aktuellen Sicht unserer Gemeinde so zu beurteilen. Durch diese Initiative wird die Autonomie der Gemeinden zu stark eingeschränkt ohne dabei die vorherrschende Situation mit zu berücksichtigen. Die Hoheit über den Steuerfuss muss in den Gemeinderäten resp. in den Händen des Souveräns verbleiben, so dass auch weiterhin jede Gemeinde aufgrund ihrer spezifischen Situationen dies situativ entscheiden kann.

Daher wird der Antrag gestellt, durch unseren Delegierten des VESG, an der a. o. Generalversammlung des VSEG vom 10.03.2022 die Nein-Parole zu fassen sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag.

Antrag

Der / die Delegierte(n) der Einwohnergemeinde Deitingen folgt den Empfehlungen des VSEG und stimmt an der a. o. Generalversammlung des VSEG vom 10. März 2022 wie folgt ab:

- Die Steuerinitiative «Jetz si mir draa» wird abgelehnt
- Der kantonale Gegenvorschlag zur Steuer-Initiative «Jetz si mir draa» wird abgelehnt
- Stichfrage: sollten beide Vorlagen angenommen werden, dann ist der Gegenvorschlag zu unterstützen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Finanzen, Tüfer Michael, ist der Meinung, dass die Steuerhoheit bei den Gemeinden bleiben müsse und sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abzulehnen seien. Die Bevölkerung könne an jeder Budget-Gemeindeversammlung über den Steuerbezug entscheiden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» wird abgelehnt.
- Der kantonale Gegenvorschlag zur Steuer-Initiative «Jetzt si mir draa» wird abgelehnt.
- Stichfrage: sollten beide Vorlagen angenommen werden, dann ist der Gegenvorschlag zu unterstützen.

Versand PA

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, 4564 Oberlafingen

79		306.00	Allgemeines Beiträge an regionale Vereine und Institutionen Beitrag an Sterbehospiz Solothurn Beschlussfassung
----	--	--------	--

Ausgangslage

Es liegt eine Anfrage über eine finanzielle Unterstützung für das Sterbehospiz Solothurn vor, welches voraussichtlich im Frühling 2022 im Pfarrhaus in Derendingen mit seinem Betrieb starten wird. Die Reformierte Kirchgemeinde Wasseramt stellt ihnen das Mietobjekt zur Verfügung.

Sie werden damit in Derendingen einen Ort zur Verfügung stellen, welcher einem kranken Menschen seine Wünsche für die Lebensqualität in den letzten Tagen ermöglichen kann und den Angehörigen wird so eine Möglichkeit geboten, ihre Lieben vor und nach dem Tod zu begleiten.

Das Angebot der Palliative Care, welches die Leiden eines unheilbar kranken Menschen lindern und ihm somit eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende verschaffen kann, ist in unserer Gemeinde nicht vorhanden. Der Verein Sterbehospiz möchte und kann in Zukunft auch Menschen aus unserer Gemeinde begleiten, um in Würde und mit Respekt zu sterben.

Erwägung

Um den Betrieb eines Hospiz in Derendingen zu starten und aufrecht zu erhalten, ist der Verein Sterbehospiz auf finanzielle Unterstützung von Spenderinnen und Spender angewiesen! Im Begleitschreiben ist die Idee, der Stand über das Projekt, die Geschäftsleitung und die Finanzierung noch ausführlich beschrieben.

Die prognostizierten Kosten für die Anfangsinvestition (Einrichtung, usw.) sowie für Defizite aus dem operativen Betrieb während drei Jahren belaufen sich auf CHF 1 185 429.-.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind aus Eigenmitteln und Spenden rund 1 Million Franken der Finanzierung sichergestellt. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von CHF 182 153.-.

Es werden der Einwohnergemeinde drei Vorschläge unterbreitet, um einen möglichen Unterstützungsbeitrag zu leisten:

- Eine Monatsmiete für das Hospiz Solothurn in Derendingen in der Höhe von CHF 5000.-
- CHF 0.50 bis CHF 1.- pro Einwohner
- Oder eine Spende ihrer Wahl

Antrag

- Gemeinderätin Sterchi Franziska, Ressort Soziales und Gesundheit, stellt den Antrag, einen einmaligen Betrag von CHF 0.50 pro Einwohner zu sprechen, dass somit vielen unheilbar kranken Menschen aus der Gemeinde Deitingen ein würdiges und respektvolles Leben vor dem Tod ermöglicht werden kann.
- Da die Anfrage eines solch aussergewöhnlichen Unterstützungsvorhabens nicht im Voraus budgetiert werden kann, hat die Genehmigung des Antrages einen einmaligen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1100.- zur Folge.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Räte sprechen sich dafür aus, einen Unterstützungsbeitrag zu sprechen, da es in Deitingen kein Angebot eines Sterbehospizes gibt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Als einmaliger Unterstützungsbetrag wird an das Sterbehospiz Solothurn in Derendingen ein Betrag von CHF 1100.- genehmigt.**

Versand PA

Verein Sterbehospiz Solothurn, Flurweg 9, 4500 Solothurn

80	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
----	----------	---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Nachtragskredite:

5230.3636.00 CHF 741.80.- Die Leistungsvereinbarung mit der INVA mobil wurde im Jahr 2021 nicht budgetiert, Es wurden jedoch AHV-Fahrten in der Zeit vom Juni bis Dezember 2021 beansprucht.

5230.3636.00 CHF 1100.- Als einmalige Unterstützung wird der Betrag von CHF 1100.- an das Sterbehospiz Solothurn in Derendingen gesprochen. Vielen unheilbar kranken Menschen aus der Gemeinde Deitingen soll damit ein würdiges und respektvolles Leben vor dem Tod ermöglicht werden.

81	020.40	Rechnungen Rechnungen
----	--------	---------------------------------

An dieser Sitzung sind keine Rechnungen mit einem Betrag über CHF 10 000.- zu genehmigen.

82	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

83	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Kulturvereine Deitingen**

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Kulturverein in absehbarer Zeit in Kulturbänkli auf dem Dorfplatz realisieren möchte. Zurzeit wird noch die Finanzierung des Objektes geprüft.

Binzegger Jan**Zivilschutzverband Aare Süd VBZAS**

Der Ressortchef Sicherheit teilt mit, dass die budgetierten Fahrzeuge nun doch nicht durch den Zweckverband finanziert werden können. Die Gemeinden werden angefragt, ob sie allenfalls günstige Darlehen sprechen können.

Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der MZH

Die Photovoltaik-Anlage wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen. Mit einer kurzen Präsentation stellt Binzegger Jan den Ratskollegen die ersten gewonnen Daten vor.

Meier Benedikt**Dorffest**

Nachdem das Köhlerfest auch dieses Jahr nicht stattfinden kann, plant das OK ein Dorffest am 09. und 10. September 2022. Die Festlichkeiten und Stüblis werden in den Landwirtschaftsgebäuden entlang der Bahnhofstrasse stattfinden.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Kinderguggenmusik Spriesseli

Musiktag Grenchen

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, werden die vorliegenden Anfragen abgelehnt.

Tüfer Michael**Steuerabschluss 2021**

Der Ressortchef Finanzen präsentiert dem Gemeinderat den sehr erfreulichen Steuerabschluss 2021 mit einem Mehrertrag von knapp 950 000 Franken. Mit diesem Ergebnis haben sich die befürchteten negativen Auswirkungen von Covid-19 nicht bewahrheitet.

Siegenthaler Walter**Weiterbildung**

Der Ressortchef Bildung teilt erfreut mit, dass die beiden Co-Schulleiter, Kellerhals Barbara und Tüfer Stephan, ihre berufsbegleitende Weiterbildung zu Schulleiter/in erfolgreich abgeschlossen haben, herzliche Gratulation!

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli